

## Einladung

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des **Jugend-, Sport- und Sozialausschusses der Gemeinde Thedinghausen**, Herrn Metz, lade ich Sie hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 14. Oktober 2015, 19.30 Uhr, in Thedinghausen-Morsum, Gasthaus Döhling, Zum Fleet 1, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 11.05.2015.
4. Beratung und empf. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindergärten (Benutzungssatzung).  
(Unterlagen werden nachgereicht.)
5. Beratung und empf. Beschlussfassung
  - a) über die vorgeschlagene Gebührengestaltung und
  - b) über die Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindergärten (Benutzungsgebührensatzung).  
(Unterlagen werden nachgereicht.)
6. Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e. V. auf Bezuschussung der Sanierung des WC-Bereiches und Erneuerung des Bodenbelages im Gruppenraum.  
(DS-Nr. T.3.17.456 ist beigelegt.)
7. Mitteilungen und Anfragen.
8. Einwohnerfragestunde.

  
(Hesse)

# Gemeinde Thedinghausen

## Beschlussvorlage

(X) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b>	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
3	29.09.2015	T. 3. 17. 456

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
SozA	14.10.2015	6				
Rat	17.11.2015					

**Bisheriger Beratungsgang:** ./.

**Betreff:** Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e. V. auf Bezuschussung der Sanierung des WC-Bereiches und Erneuerung des Bodenbelages im Gruppenraum

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat Thedinghausen beschließt die Gewährung eines Zuschusses von maximal 13.883,61 € zum Bauvorhaben der Wulmstorfer Kindergruppe e. V. für die Sanierung des WC-Bereiches und Erneuerung des Bodenbelages im Gruppenraum. Haushaltsmittel stehen in 2015 dafür nicht zur Verfügung, so dass das Vorhaben mit in die Haushaltsplanung für 2016 aufgenommen wird.

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.06.2015 und 22.07.2015 hat die Wulmstorfer Kindergruppe e. V. einen Antrag auf Zuwendung für die Sanierungsmaßnahmen des WC-Bereiches und der Erneuerung des Bodenbelages im Gruppenraum beantragt. Begründet wird der Antrag damit, dass der Sanitärbereich seit der Gründung 1984 unverändert ist und dass der Korkboden im Gruppenraum über 20 Jahre alt und schadhaft ist.

Beim Vermieter handelt es sich um eine Hausgemeinschaft. In dem Ursprungsmietvertrag wurde seinerzeit eine monatliche Miete von 100,00 DM pro Monat vereinbart. Weiterhin war in dem Mietvertrag enthalten, dass sämtliche Bau- und Renovierungsmaßnahmen zu Lasten des Vereins gehen. Hier wurde zum 01.09.2010 lediglich der Mietpreis auf 100,00 € pro Monat angepasst.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Schätzung auf 27.767,22 €. Der Landkreis beteiligt sich hieran laut Bescheid vom 09.09.2015 mit 50 %, mithin 13.883,61 €.

Von den verbleibenden 13.883,61 € wollte die Wulmstorfer Kindergruppe e. V. einen Eigenanteil von 7.000 € aufbringen. Dieses hätte lt. Frau Kaiser, 1. Vorsitzende, jedoch zur Folge, dass die Erhöhung des Personalkostenzuschusses erneut beantragt werden müsste.

Mit Schreiben vom 28.09.2015 bittet die Wulmstorfer Kindergruppe e. V. daher um Übernahme der gesamten Kosten. Den Eigenanteil von 7.000 € würde sie dann für die Personalkosten einsetzen, so dass für mindestens 1 Jahr keine Erhöhung des Personalkostenzuschusses benötigt wird. Der Zuschussbetrag der Gemeinde Thedinghausen würde sich somit auf 13.883,61 € belaufen.

Die benötigten 13.900 € würden dann in Haushaltsplanung für das Kalenderjahr 2016 mit aufgenommen.

Die Wulmstorfer Kindergruppe e. V. ist mit ihrem Betreuungsangebot und ihren 15 Plätzen ein wichtiger Bestandteil im Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Verden und unterstützt folglich darin, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder über drei Jahren zu erfüllen.

Der GD

  
Hesse

